

## **GALK-Arbeitskreis Landwirtschaft und Umwelt in Ballungsräumen**

### **Bericht über die Jahrestagung 2010 in Köln**

#### **Schwerpunktthema:**

#### **Landwirtschaft und Naturschutz – Möglichkeiten für Integration und Kooperation**

Am 29.-30. April 2010 fand das jährliche Treffen des Arbeitskreises in Köln statt. Tagungsort war das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen, zentral gelegen in der Nähe des Messegeländes Köln-Deutz. Vertreten waren diesmal 10 TeilnehmerInnen aus 9 Städten.

**Am Do. 29.4.** begrüßte Dr. Bauer vom Amt für Landschaftspflege und Grünflächen als Gastgeber die AK-Mitglieder.

Herr Muchow von der Stiftung Rheinische Kulturlandschaft, die hauptsächlich das Programm für diesen Tag vorbereitet und gestaltet hatte, gab dann mit seinem Vortrag einen Einstieg in das Tagungsthema.

Er stellte Beispiele für Kooperationsprojekte zwischen Landwirtschaft und Naturschutz im Köln-Bonner Raum vor und erklärte die Bedeutung und Funktion der Stiftung in diesem Zusammenhang. Das Gebiet umfasst eine fruchtbare Bördelandschaft, die intensiv landwirtschaftlich genutzt wird und gleichzeitig als Ballungsraum mit hoher Siedlungsdichte von vielfältigen anderen Nutzungen beansprucht ist. Der Schwerpunkt der Arbeit liegt daher in Projekten, die Natur- und Artenschutzmaßnahmen mit Landwirten auf sonst intensiv genutzten Ackerflächen umsetzen, und die möglichst gleichzeitig als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung gewertet werden können (produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahmen). Beispiele hierfür sind Blühstreifen, die in 6-12 m Breite innerhalb oder am Rande von Ackerflächen angelegt und mit weitgehend autochthonem Saatgut von Wildkräutern angesät werden, und „Lerchenfenster“, die innerhalb von Getreideanbauflächen durch Aussetzen der Einsaat als frei bleibende „Fehlstellen“ (Mindestgröße 20 m<sup>2</sup>) entstehen und den Feldlerchen wie auch anderen Arten der Feldflur Anflugschneisen und geschützte Orte für die Aufzucht ihrer Jungen bieten. Die Stiftung fungiert bei diesen Projekten häufig als Vermittler und Koordinator zwischen Gemeinden oder anderen Eingriffsverursachern auf der einen und den Landwirten auf der anderen Seite, die die produktionsintegrierten Kompensationsmaßnahmen umsetzen oder ihre Flächen dafür zur Verfügung stellen. Sie arbeitet dabei eng mit der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen zusammen.

Von der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen stellten anschließend Frau Verhaag und Herr Born die Position und Aktivitäten der Kammer zum Thema Naturschutz in der Agrarlandschaft dar. Sie berichteten ausführlich über das „Bördeprojekt“, das vom DBV mit Mitteln der Deutschen Bundestiftung Umwelt durchgeführt wurde (siehe hierzu den Abschlussbericht auf unserer Homepage bei der GALK). Bei diesem Projekt ging es – ebenso wie bei den o. g. Beispielen der Stiftung Rheinische Kulturlandschaft – um kooperativen Naturschutz nach dem Prinzip „Naturschutz durch landwirtschaftliche Nutzung“ in der fruchtbaren Bördelandschaft der Köln-Aachener Bucht. Im Rahmen des Projektes wurden u. a. die Wirkungen der Blühstreifen im Hinblick auf die Artenvielfalt überprüft und festgestellt, dass diese vergleichsweise kleinflächigen Biotopstrukturen zu einer deutlichen Erhöhung der Artenvielfalt

beitragen können. Die Ergebnisse des „Bördeprojektes“ fanden auch Niederschlag in dem 2007 beschlossenen neuen Landschaftsgesetz NRW: es begünstigt u. a. bei der Eingriffsregelung die produktionsintegrierten Kompensationsmaßnahmen und ermöglicht diese auch auf wechselnden Flächen, sofern die dauerhafte Wirksamkeit vertraglich abgesichert ist. Im Rahmen der Regionale 2010 beteiligte sich die LWK auch an dem „Grünen C“, einem Masterplan zur Entwicklung der Grünräume in dem Ballungsgebiet Köln-Bonn. Dieser Masterplan stellt eine informelle Planung dar, die durch die beteiligten Gemeinden in formelle Pläne überführt und umgesetzt werden sollte. Der Fortgang ist jedoch zum Teil durch die Finanznot der Gemeinden in Frage gestellt.

Die Exkursion am Nachmittag des 29.4. führte in den Landschaftspark Belvedere im Kölner Westen, wo die Beispiele für den Artenschutz auf Ackerflächen in der Praxis gezeigt wurden. Hier wurde auch auf die Probleme bei der Einrichtung von Blühstreifen und Lerchenfenstern eingegangen. So wurden z. B. Blühstreifen in verschiedenen Entwicklungsstadien gezeigt, deren ursprüngliche Einsaat nach 2-3 Jahren kaum noch zu erkennen war, weil dominierende Pflanzenarten die Blütenvielfalt wieder verdrängt hatten. Die Erhaltung der Vielfalt über einen längeren Zeitraum auf gleicher Fläche ist in der Praxis oft schwierig. Außer der Führung durch die Flur gab es einen Rundgang durch eine Ausstellung des Max-Planck-Instituts für Züchtungsforschung zum Thema Grüne Gentechnik. Hier wurde mit dem Vertreter des Instituts auch kontrovers über den Einsatz der Gentechnik in der Landwirtschaft diskutiert.

Am **Fr. 30.4.** stellt Frau Burmann vom Umweltamt der Stadt Dortmund das Projekt „Landwirtschaft und Ökokonto – Dortmunds neuer Gehversuch im ökologischen Ausgleich“ vor (siehe hierzu auch den Projektbericht auf unserer Homepage bei der GALK). Im Mittelpunkt des Interesses stand dabei das Thema „Ökolandbau als Ersatzmaßnahme“. Dortmund steht wie alle Städte und Ballungsräume vor dem Problem des zunehmenden Flächenverbrauches, insbesondere zu Lasten der Landwirtschaft, sowohl durch Bau- und Versiegelungsmaßnahmen, als auch durch anschließende Kompensationsmaßnahmen. In dem o. g. Projekt hat die Stadt den Versuch gewagt, die Umstellung von Flächenbewirtschaftung auf ökologischen Landbau als Ersatzmaßnahmen anzuerkennen und entsprechend zu bewerten. Die Ergebnisse dieses Versuches sind im Projektbericht ausführlich dargestellt und werden hier nicht im Detail wiedergegeben.

Der Vortrag von Frau Burmann löste eine lebhafte kritischer Diskussion im Arbeitskreis aus. Dabei ging es um verschiedene Fragestellungen:

- Der ökologische Landbau nützt dem Umweltschutz, aber nützt er auch dem Natur- und Artenschutz? (Es gibt nur wenige Felduntersuchungen zu dem Thema und die Ergebnisse werden von verschiedenen Interessengruppen unterschiedlich interpretiert.)
- Wenn nur einzelne aus Sicht der Eingriffsregelung geeignete Flächen und nicht ein ganzer Betrieb umgestellt werden, dürften die Produkte von diesen Flächen nicht als Bioprodukte vermarktet werden. Das würde dem Anspruch der Ökolandbauverbände nicht gerecht werden und wäre auch gegenüber den bisherigen Biobetrieben nicht vertretbar. Lohnt sich dann aber für den betroffenen Landwirt die Umstellung?
- Wenn im Rahmen von Kompensationsmaßnahmen ein ganzer Betrieb umstellen würde, müsste er auch Privatflächen als Kompensationsflächen einbringen können. Wären die Maßnahmen auf Privatflächen im Sinne des Naturschutzrechtes dauerhaft abzusichern?
- Nach den bisherigen Eingriffsbewertungsmodellen würde die Umstellung eines Ackers auf ökologische Bewirtschaftung nur sehr wenige Aufwertungspunkte bekommen, sodass für die Kompensation eines Eingriffs nur mit Ökolandbau der Flächenbedarf sehr groß wäre.

Trotz dieser und anderer Fragen, die nicht alle vollständig beantwortet werden konnten, war der Arbeitskreis schließlich einig in folgendem Resümee:

**Die Anerkennung von ökologischem Landbau als Ersatzmaßnahme wird befürwortet, wenn die Umstellung von Flächen mit anderen ökologischen Aufwertungsmaßnahmen (Heckenpflanzungen, Randstreifen u. a.) kombiniert wird, und wenn bei Umstellung nur einzelner Flächen die Deklaration der Produkte sauber von der „echten“ Bioproduktion getrennt wird (z. B. durch ein eigenes Naturschutz-Logo).**

Die erste Bedingung ist im Dortmunder Projekt gegeben, die zweite erübrigt sich in Dortmund dadurch, dass bisher nur ein schon bestehender Biobetrieb im Rahmen von Ersatzmaßnahmen zusätzliche Flächen zur Umstellung übernommen hat.

Das letzte Thema des Arbeitskreises am Freitag war – wie immer – die Planung der weiteren Arbeit und insbesondere der Tagung im nächsten Jahr.

Frau Burmann bot an – vorbehaltlich der Rücksprache mit den Vorgesetzten in ihrer Verwaltung – den AK 2011 nach Dortmund einzuladen. Alternativ dazu erklärten sich Frau Hinrichs und Herr Voll bereit, wieder einen eintägigen Workshop in Frankfurt zu organisieren, wenn eine Tagung in dem sonst üblichen Rahmen (2 Tage mit Exkursion) in Dortmund oder einer anderen Stadt nicht möglich sein sollte.

Alle AK-TeilnehmerInnen waren sehr interessiert daran, das Thema Ökolandbau im Zusammenhang mit der Eingriffsregelung weiter zu verfolgen, und deshalb auch sehr angetan von dem Gedanken, sich nächstes Jahr dazu in Dortmund zu treffen.

Darüber hinaus schlug Frau Brink vor, sich nächstes Jahr auch mit der EU-Agrarpolitik für die Förderperiode 2013-2017 zu beschäftigen, die bereits auf verschiedenen Politikebenen und in den Verbänden intensiv diskutiert wird (siehe dazu u. a. [www.euronatur.org](http://www.euronatur.org) und [www.bund.net/bundnet/themen\\_und\\_projekte/landwirtschaft](http://www.bund.net/bundnet/themen_und_projekte/landwirtschaft) ).